



Diakonie
im Kirchenkreis Fulda



Gemeinde Fulda

Aktion Grundgesetz 2022

Europäischer Protesttag zur Gleichstellung
von Menschen mit Behinderung

Leben
ohne
Barrieren

Fuldaer Bündnis
Aktion Grundgesetz

UNbehindert leben

Das Persönliche Budget als Chance für
ein selbstbestimmtes Leben
Zwischen Anspruch und Lebenswirklichkeit

**Dokumentation
zur Veranstaltung
am 5. Mai 2022 in Fulda**

Inhalt

<i>„Leben ohne Barrieren“ – Aktion Grundgesetz in Fulda: Zusammenfassung in leichter Sprache</i>	<u>2</u>
<i>„Leben ohne Barrieren“ – Aktion Grundgesetz in Fulda</i>	<u>6</u>
<i>Protesttag 2022: Das Persönliche Budget</i>	<u>7</u>
<i>Eröffnungsrede zur Veranstaltung von Karola Günther</i>	<u>6</u>
<i>Impulsvortrag von Rechtsanwältin Stella Keil, Fachanwältin für Sozialrecht, Frankfurt</i>	<u>10</u>
<i>Probleme im Umgang mit dem Persönlichen Budget</i>	<u>13</u>
<i>Eindrücke der Veranstaltung</i>	<u>15</u>
<i>Veranstalter und Ansprechpartnerin</i>	<u>21</u>

„Leben ohne Barrieren“ – Aktion Grundgesetz in Fulda: Zusammenfassung in leichter Sprache



Am 5. Mai 2022 fand in Fulda die Veranstaltung „Unbehindert leben. Das Persönliche Budget als Chance auf ein selbstbestimmtes Leben“ statt.



Das Bündnis „Aktion Grundgesetz“ hat zu der Veranstaltung „Unbehindert leben“ am 5. Mai 2022 eingeladen.

Zu dem Bündnis „Aktion Grundgesetz“ gehören:

- die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Stadt und Landkreis Fulda,
- der Beirat der Menschen mit Behinderung der Stadt Fulda,
- Beratungsstellen,
- Selbsthilfegruppen und
- einzelne Bürger und Bürgerinnen.

Thema der Veranstaltung

„Unbehindert leben“

war das **Persönliche Budget**.

Die Veranstaltung fand am 5. Mai statt, weil dieser Tag der **Europäische Protest-Tag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung** ist.

Der Protest-Tag soll darauf hinweisen, dass es immer noch keine Gleichberechtigung gibt, obwohl das Grundgesetz sie verspricht.

In diesem Heft haben wir aufgeschrieben, was an dem Protest-Tag in Fulda passiert ist und wie das Persönliche Budget funktioniert.

Das Persönliche Budget

Das Persönliche Budget ist ein Angebot an Menschen mit Behinderung.

Das spricht man so aus:

Per-sön-li-ches Bü-dschee.

Ein Budget ist eine Summe an Geld.

Für diese Summe Geld ist festgelegt, wofür Sie sie ausgeben dürfen.

Dieses Budget ermöglicht es Menschen mit Behinderung, selbst zu entscheiden, welche Unterstützung sie brauchen.

Nicht jeder muss ein Persönliches Budget nutzen.

Aber seit 1. Januar 2008 hat jeder ein

Recht auf ein Persönliches Budget.

Das Persönliche Budget funktioniert so:

Wenn Sie ein Persönliches Budget nutzen wollen, müssen Sie einen Antrag bei einem Kostenträger stellen.

Ein **Kostenträger** für ein Persönliches Budget ist zum Beispiel die Krankenkasse oder die Pflegekasse.

Es dürfen auch mehrere Kostenträger zusammenarbeiten.

Gemeinsam mit dem Kostenträger oder den Kostenträgern schreiben Sie auf, welche Unterstützung Sie brauchen. Das schwierige Wort dafür ist

Zielvereinbarung.

Die Zielvereinbarung braucht der Kostenträger, damit er weiß, wie viel Geld in das Persönlichen Budget hinein soll.

Der Kostenträger gibt Ihnen das Geld.

Von dem Geld können Sie die Leistungen bezahlen, die Sie sich aussuchen.

Sie können mit dem Geld zum Beispiel **eine Firma beauftragen**. Die Firma schickt eine Fach-Kraft oder eine Assistenz, die Ihnen hilft.

Sie können mit dem Geld auch **selbst eine Fach-Kraft suchen**.

Wichtig ist: Das persönliche Budget darf nur für Hilfen im Alltag ausgegeben werden.

Die Veranstaltung „Unbehindert leben“

In Hessen nutzen bisher nur wenige Menschen dieses Recht auf ein Persönliches Budget. Auf der Veranstaltung „am 5. Mai 2022 sprachen Menschen darüber, warum das so ist.

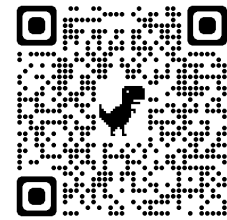
Karola Günther begrüßte die Gäste der Veranstaltung. Karola Günther ist die Sprecherin der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Stadt und Landkreis Fulda.

Nach der Begrüßung erklärte **Stella Keil** in ihrem Impulsvortrag, was das Persönliche Budget ist.

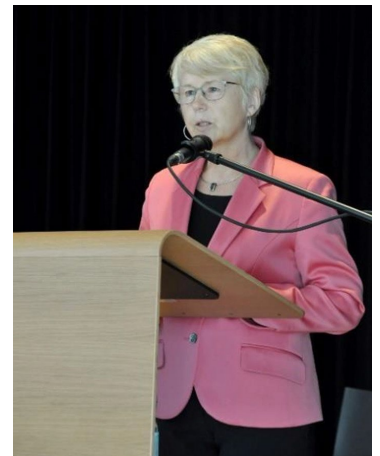
Stella Keil ist Fachanwältin für Sozialrecht. Sie kennt sich gut mit dem Persönlichen Budget aus.

In ihrem Vortrag beschrieb Stella Keil die **Vorteile und Nachteile des Persönlichen Budgets.**

Das Video zu der Veranstaltung gibt es auf dem Youtube-Kanal „Der Paritätische Hessen – Geschäftsstelle Fulda“:



Link: <https://bit.ly/3oKqPKI>





Anschließend gab es eine **Diskussionsrunde** über das Persönliche Budget.

In der Diskussionsrunde sprachen Menschen über Ihre Erfahrungen mit dem Persönlichen Budget.

Die Ergebnisse der Diskussion haben wir am Ende dieses Dokumentes als Zusammenfassung aufgeschrieben.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Veranstaltung wollen nun daran arbeiten, diese Probleme zu lösen.

In der Zusammenfassung steht:

Viele Menschen, die das Persönliche Budget nutzen, finden es gut.

Sie sagten aber auch, dass es nicht einfach ist, einen Antrag zu stellen. Das liegt zum Beispiel daran, dass einige Kostenträger sich nicht sehr gut auskennen.

Die Menschen, die das Budget nutzen, wünschen sich eine bessere Beratung. Sie erzählten, dass es oft sehr lange dauert, bis ein Antrag genehmigt wird.

Damit mehr Menschen das Persönliche Budget nutzen, sollen diese Probleme gelöst werden.

„Leben ohne Barrieren“ – Aktion Grundgesetz in Fulda



Zum 20. Mal findet in Fulda rund um den 5. Mai eine Aktion zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung statt. Ziel des Protesttages ist es, auf die Kluft zwischen dem im Grundgesetz verankerten Anspruch auf Gleichberechtigung und der Lebenswirklichkeit öffentlich aufmerksam zu machen.

Ausgerichtet wird der Protesttag vom Bündnis „Aktion Grundgesetz“, einem Zusammenschluss der Verbände der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Stadt und Landkreis Fulda, dem Beirat der Menschen mit Behinderung der Stadt Fulda, Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen und einzelnen Bürger*innen.

Im Mittelpunkt stehen verschiedene Aktionen und Veranstaltungen rund um den 5. Mai. In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Themen rund um ein Leben ohne Barrieren öffentlich diskutiert, wie bspw. die Inklusion von Kindern mit Behinderung in der Schule, die Probleme und Herausforderungen beim selbstständigen Wohnen oder die Teilhabe an der Arbeitswelt.

Dabei reicht die Bandbreite an Veranstaltungsformaten von Podiumsdiskussionen mit Vertreter*innen aus der Politik und Betroffenen hin zu Infoständen und Musikdarbietungen. Das zentrale Anliegen war und ist dabei immer, aufmerksam zu machen, zu sensibilisieren und auf Veränderungen für ein Leben ohne Barrieren hinzuwirken.

Das Video zu der Veranstaltung gibt es auf dem Youtubekanal „Der Paritätische Hessen – Geschäftsstelle Fulda“:



<https://bit.ly/3oKqPKI>

Protesttag 2022: Das Persönliche Budget



Seit dem 01. Januar 2008 besteht in der Bundesrepublik Deutschland ein Rechtsanspruch auf das Persönliche Budget. Sachleistungen können durch Geldleistungen oder Gutscheine ersetzt werden. Als Expert*innen können Menschen mit Behinderung in eigener Sache entscheiden, welche Hilfen oder welche Dienste die geeignetsten sind und welche Personen zu welchem Zeitpunkt die Leistungen erbringen sollen.

In Hessen nimmt zurzeit nur eine geringe Anzahl von Menschen das Persönliche Budget in Anspruch. Die Aktion Grundgesetz 2022 will das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderung stärken. Dabei geht es um Fragen wie:

- | Was behindert Menschen, die Leistungsform des Persönlichen Budgets in Anspruch zu nehmen?
- | Was muss getan werden, damit mehr selbstbestimmte Teilhabe gelingt?

Im Vorwort zum Persönlichen Budget heißt es: „Menschen mit Behinderungen sind Expertinnen und Experten in eigener Sache. Sie können meist selbst am besten entscheiden, wer ihnen beim Leben in der eigenen Wohnung oder beim Konzertbesuch helfen soll. Sie wissen, welcher Sprachcomputer für sie sinnvoll und welcher Rollstuhl nützlich ist. Um Ihnen in solchen Bereichen Wahlfreiheit zu geben, gibt es das Persönliche Budget. Es ist ein Angebot an Menschen mit Behinderungen und an Menschen, denen eine Behinderung droht.“ (*)

Menschen mit Behinderung können so ein großes Stück Verantwortung für sich selbst tragen, weil ihnen eine Entscheidungsfreiheit gegeben ist, statt festgelegte Sach- und Dienstleistungen, Geld oder Gutscheine zu erhalten. So können sie selbst Käufer*innen, Kund*innen und Arbeitgebende werden und entscheiden, wer, wann, wie und wo welche Leistung für sie erbringen soll.

Niemand muss sich für ein Persönliches Budget entscheiden. Das Wichtige ist, die Wahl zu haben, denn jeder Mensch hat das Recht auf Selbstbestimmung. Das Persönliche Budget kann für Menschen mit Behinderungen ein wichtiger Schritt dorthin sein. Diese Wahlfreiheit fördert die Selbstbestimmung behinderter Menschen. Das Persönliche Budget löst das bisherige Dreieck zwischen Leistungsträger, Leistungsempfänger oder Leistungsempfängerin und Leistungserbringer auf, Sachleistungen werden durch Geldleistungen oder Gutscheine ersetzt.

Die Leistungsform des Persönlichen Budgets wurde mit dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) zum 1. Juli 2001 eingeführt. Dadurch können Leistungsempfänger oder Leistungsempfängerinnen von den Rehabilitations-trägern anstelle von Dienst- oder Sachleistungen zur Teilhabe ein Persönliches Budget wählen. Hieraus bezahlen sie die Aufwendungen, die zur Deckung ihres persönlichen Hilfebedarfs erforderlich sind. Besondere Bedeutung für die Fortentwicklung der Leistungen zur Teilhabe haben trägerübergreifende Persönliche Budgets als Komplexleistungen. Hiervon spricht man, wenn mehrere Leistungsträger unterschiedliche Teilhabe- und Rehabilitationsleistungen in einem Budget erbringen. Neben allen Leistungen zur Teilhabe können auch andere Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen und der sozialen Pflegeversicherung, Leistungen der Unfallversicherung bei Pflegebedürftigkeit sowie Pflegeleistungen der Sozialhilfe in trägerübergreifende Persönliche Budgets einbezogen werden.

Für ein Persönliches Budget müssen Menschen mit Behinderungen einen entsprechenden Antrag beim Leistungsträger stellen. Auf das Persönliche Budget haben sie allerdings einen Rechtsanspruch. Das bedeutet, dass dem Wunsch- und Wahlrecht der potenziellen Budgetnehmer oder Budgetnehmerinnen in vollem Umfang entsprochen wird und bei Vorliegen der leistungsrechtlichen Voraussetzungen grundsätzlich alle Anträge auf Bewilligung von Persönlichen Budgets zu genehmigen sind.

Im Rahmen eines Bedarfsfeststellungsverfahrens bei dem beauftragten Kostenträger wird der jeweilige Hilfebedarf des oder der Antragstellenden ermittelt. Wer bisher schon Leistungen bezogen hat und nun lediglich auf die Leistungsform des Persönlichen Budgets umsteigen will, wird die Umstellung vermutlich relativ leicht erreichen, da der Bedarf schon ermittelt wurde. Bei diesen Budgetnehmern oder Budgetnehmerinnen wird es hauptsächlich darauf ankommen, die Preise für den Ankauf bestimmter Leistungen festzulegen.

Bei Neuanträgen wird der individuelle Bedarf personenzentriert mit einem Teilhabeplan ermittelt. Dies kann in Budgetkonferenzen in häuslicher Umgebung erfolgen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer dort sind Antragstellerinnen und Antragsteller, Vertrauensperson und alle beteiligten Kostenträger. Hier erfolgt auch sofort die Zusammenführung der Teilbudgets.

Die Höhe des Persönliche Budget richtet sich nach dem individuell festgestellten Bedarf eines Menschen mit Behinderungen. Erfahrungen im Landkreis Fulda nach lag das höchste Budget bislang bei 13.450,- Euro. Die Mehrheit der bewilligten Budgetsummen liegt zwischen 400,- und 1200,- Euro im Monat. Mehr Geld als bisher sollte aber niemand erwarten: Das Persönliche Budget soll die Höhe der Kosten aller bisher individuell festgestellten Sachleistungen nicht überschreiten. Aus dem Persönlichen Budget sind notwendige Aufwendungen für Beratung und Unterstützung zu entnehmen.

(*) Zitiert aus „Das trägerübergreifende Persönliche Budget“, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2020, S. 1, Abruf: <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a722-persoentliches-budget-broschuere.html>

Eröffnungsrede zur Veranstaltung von Karola Günther



Karola Günther, Sprecherin 2021/2022 der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Stadt und Landkreis Fulda, Regionalgeschäftsführerin des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Osthessen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste,

nach zwei Jahren coronabedingter Pause ist es mir eine Freude, Sie zu unserer Veranstaltung im Rahmen des Protesttages für Menschen mit Behinderung wieder in Präsenz und zeitgemäß auch im Live-Stream begrüßen zu dürfen.

Dass wir an diesem Tag als Liga Fulda, gemeinsam mit dem Bündnis Aktion Grundgesetz, mit vielen anderen Akteuren an anderen Orten unsere Stimme für die Rechte von Menschen mit Behinderung erheben, ist noch immer notwendig. Das zeigen gerade die aktuellen Vorkommnisse in Tann. Dort haben einzelne Menschen mit einem Flugblatt zum Ausdruck gebracht, dass zu viele Menschen mit Behinderung den Tourismus stören könnten. Schön, dass entsprechende unterstützende Reaktionen für Menschen, die durch die Tanner Diakonie betreut werden, einen klaren Kontrapunkt zu der Aktion gesetzt haben. Deshalb wollen wir dieser Einzelaktion keinen allzu großen Raum heute geben, zumal wir wissen, dass der Magistrat der Stadt Tann ein Bekenntnis zu der dortigen Einrichtung abgegeben hat.

Und nun zu unserem heutigen Thema:

Ich glaube, die meisten von uns gehen gerne ins Kino, oder? Wir suchen uns aus, welchen Film wir sehen, wann wir gehen wollen und wer uns begleitet. Kaufen wir uns einen neuen Computer, weiß jede und jeder von uns selbst am besten, welche Anforderungen das Gerät erfüllen soll. Brauchen wir Unterstützung im Haushalt, sagen wir dem Service, wann der perfekte Zeitpunkt ist. Selbstverständlich, oder?

Die meisten von uns werden diese Frage mit einem klaren Ja beantworten.

Für Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen oder Sinnesbeeinträchtigungen ist das aber oft nicht selbstverständlich. Häufig sind sie für Verrichtungen des täglichen Lebens auf soziale Träger als Anbieter angewiesen, den Pflegedienst beispielsweise, das sogenannte Betreute Wohnen oder das Wohnheim. Das nennt man eine Dienst- oder Sachleistung. Die Menschen mit einem Bedarf an Hilfe müssen sich um nichts kümmern, aber können auch nicht wählen.

In aller Regel können Sie hier nicht wählen, wann Sie morgens aufstehen möchten oder wann es Abendessen gibt. Der Pflegedienst oder die Abläufe im Wohnheim bestimmen über ihren Tagesrhythmus. Sie können nicht selbst entscheiden, ob Sie am Abend einen Ausflug in die Stadt machen möchten, um dort eine Pizza zu essen oder wer sie dorthin begleitet. Viele Dinge, bei denen ein Mensch mit Behinderung auf Hilfe angewiesen ist, werden von außen geregelt und strukturiert.

Seit dem 01. Juli 2001 können Menschen mit Behinderung das Persönliche Budget statt einer Sach- und Dienstleitung wählen. Seit 2008 besteht ein Rechtsanspruch auf das Persönliche Budget. Die Budgetnehmer*innen erhalten Geld oder im Einzelfall Gutscheine. Damit können Sie die Assistenzleistungen, die sie brauchen, selbst einkaufen. Das bedeutet: Sie entscheiden selbst, welche Hilfe zu welchem Zeitpunkt von welcher Person erbracht werden soll. Sie können zu Arbeitgebenden und Auftraggebenden werden. Das bedeutet ein hohes Maß an Selbstbestimmung und Verantwortung und Flexibilität, also auch Normalität!

Unser ehemaliger Bundespräsident Richard von Weizsäcker sagte in einer Weihnachtsansprache: „Nicht behindert zu sein, ist wahrlich kein Verdienst, sondern ein Geschenk, dass jedem von uns jederzeit genommen werden kann.“

Stellen Sie sich nur einen Moment vor, Sie haben einen Autounfall und können plötzlich nicht mehr ohne fremde Hilfe leben. Oder Ihre Frau oder Ihr Mann sind plötzlich an Multiple Sklerose erkrankt?

Würden Sie versuchen, sich so viel Selbstständigkeit wie möglich zu erhalten? Wie würden Sie Ihr Leben gestalten wollen? Dazu gehört auch die Frage, wer von Ihnen wäre in der Lage mit einer Behinderung so viel Selbstbestimmung und Verantwortung zu übernehmen?

In unserem Grundgesetz haben wir als Gesellschaft festgeschrieben, dass alle Menschen gleichberechtigt sind. Der Text unseres Grundgesetzes ist mehr als siebenzig Jahre alt. 2009 hat Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Doch nach all den Jahren gibt es immer noch einen deutlichen Unterschied zwischen dem Anspruch auf Gleichberechtigung und der Lebenswirklichkeit.

Es gibt keine Gleichberechtigung ohne Selbstbestimmung. Selbstbestimmung ist ein wesentlicher Bestandteil von Inklusion. Das Wunsch- und Wahlrecht muss auch für Menschen mit Behinderung Lebensalltag werden.

Das Konzept des Persönlichen Budgets setzt genau da an. Deswegen ist uns dieses Thema so wichtig. Deswegen wollen wir mit Ihnen darüber reden.

Doch zwischen gesetzlich festgeschriebenen Rechtsansprüchen und deren Umsetzung, den daraus entwickelten Angeboten und der Realität klafft oft eine riesige Lücke. In Hessen nehmen nach wie vor sehr wenige Menschen diese Möglichkeit in Anspruch.

Wir fragen: Woran liegt das?

Was hält Menschen davon ab, diesen Weg der Selbstbestimmung zu nutzen? Die gute Nachricht ist: Es gibt sie, die selbstbestimmte Teilhabe, die gelingt!



Deshalb lautet die Frage: Was müssen wir tun, damit die Lücke zwischen Anspruch und Lebenswirklichkeit kleiner wird?

Den Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung nehmen wir zum Anlass, darüber zu sprechen.

Lassen Sie uns gemeinsam überlegen: Wie können wir die Menschen gezielter erreichen? Was können wir als Region besser machen? Auf welche Weise gelingt es uns, Gleichstellung in Fulda mit Leben zu füllen?

Herr Landrat Bernd Woide und der Fuldaer Oberbürgermeister Herr Dr. Heiko Wingefeld haben die Schirmherrschaft für unsere Veranstaltung übernommen. Dass zeigt, dass dieses Thema ein wichtiges für unsere Region ist. Herr Kreisbeigeordneter Joachim Jansen wird in Vertretung der Schirmherren das Grußwort übernehmen. Vielen Dank dafür!

Ich begrüße Herrn Jürgen Stock, Fachbereichsleiter für Arbeit und Soziales im Landkreis Fulda und Frau Bianka Röhl als Regionalverantwortliche vom Landeswohlfahrtsverband Hessen herzlich.

Vielen Dank auch unseren Diskutantinnen und Diskutanten, die von ihren Erfahrungen berichten werden.

Ich heiße Frau Stella Keil bei uns willkommen. Stella Keil ist Fachanwältin für Sozialrecht und wird uns Impulse für unsere Diskussion an die Hand geben.

Impulsvortrag von Rechtsanwältin Stella Keil, Fachanwältin für Sozialrecht, Frankfurt



Einführung

- | Das Budget ist seit 2001 gesetzlich geregelt, seit 01.01.2008 besteht ein Rechtsanspruch.
- | Das Budget ist nur eigene Art der Leistungsausführung, bspw. neben einer Sachleistung.
- | Ziel des Budgets ist die Verbesserung der individuellen Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung als Experten in eigener Sache.
- | Durch die Verfügbarkeit eines monatlichen Geldbetrages über einen längeren Zeitraum sollen sachliche, zeitliche und soziale Dispositionsspielräume entstehen, die den maßgeblichen Anreiz der Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets machen (BT-Drucks. 15/1514, 72).
- | Eine Stärkung erfährt das Budget durch die Umsetzung des Bundes-
teilhabegesetzes (BTHG).

Voraussetzungen und Inhalt des Budgets

- | Antrag
- | Zuständigkeit: Rehabilitationsträger, Pflegekassen, Integrationsämter, Sozialleistungsträger, Jugendämter etc. soweit sie budgetfähige Leistungen erbringen
- | Budget als Komplexleistung, also trägerübergreifende Leistung
- | Reha- und Teilhabeleistungen, die alltäglich und regelmäßig erbracht werden
- | Voraussetzungen des jeweiligen Leistungsanspruchs (z. B. Schulassistenz, Leistung der Sozialen Teilhabe, Leistungen zur Mobilität)
- | Mit dem Budget ist der individuelle Bedarf des Leistungsberechtigten zu decken
- | Der Rehabilitationsbedarf ist im Rahmen des Bedarfsermittlungsverfahrens zu ermitteln und zu dokumentieren.
- | Obergrenze des Gesamtbudgets sind die alternativ zu gewährenden Sachleistungen

Zielvereinbarung ist eine formelle Voraussetzung der Budgetgewährung

Ausreichend ist die Unterzeichnung einer Zielvereinbarung. Es besteht keine Bindung an den darin geregelten Inhalt. D.h. in der Praxis: Die Zielvereinbarung muss unterzeichnet werden, damit ein Verwaltungsakt (Bewilligung) durch den Leistungsträger erlassen werden kann. Die Zielvereinbarung wird Bestandteil des Verwaltungsaktes.

Zielvereinbarung mit dem gesetzlichen Mindestinhalt

- | Individuelle Förder- und Leistungsziele
- | Nachweis für die Deckung des individuell festgestellten Bedarfs
- | Qualitätssicherung
- | Höhe des Teil-/Gesamtbudgets
- | Bindung an das Budget für mindestens sechs Monate
- | Kündigungsmöglichkeiten der Zielvereinbarung (z. B. Ziele des Budgets erreicht oder Voraussetzungen des Budgets werden nicht erfüllt)

Ausgewählte Probleme

Das Budget ist grundsätzlich nicht zu befristen

Das Budget als Form der Leistung orientiert sich an der zugrundeliegenden Leistung. Eingliederungshilfeleistungen, Pflegeleistungen etc. sind grundsätzlich unbefristete Leistungen. Ein alle zwei Jahre regelhaft durchzuführendes Bedarfsfeststellungsverfahren ist kein Befristungsgrund. Bei Änderung des Bedarfs kann die Budgetbewilligung aufgehoben bzw. abgeändert werden (BSG, Urt. v. 28.01.2021, Az: B 8 SO 9/19 R).

Budgetassistenz

- | Anspruch auf erforderliche Beratung und Unterstützung
- | keine Begrenzung auf bestimmten Personenkreis
- | Inhalt: Je nach Bedarf, mit dem Ziel, das Budget sicherzustellen

- | Arbeitgebermodell: u. a. Lohnabrechnungen, Sozialabgaben, Steuern, Korrespondenz mit Behörden, Personalplanung und -akquise
- | Höhe?
- | Erfahrung: Budget ist günstiger als entsprechende Sachleistung
- | Keine entsprechende Geltung der Vergütungsregelungen in Leistungsvereinbarungen
- | nach TVöD? ortsüblicher Tarif?
- | Nacht-, Wochenend- und Feiertagszuschläge?

Ausblick

- | Budget muss gleichwertigen Stellenwert wie eine Sachleistung erhalten
- | Gezielte und umfassende Beratung und Unterstützung der Leistungsberechtigten durch Leistungsträger
- | regelmäßige Schulung der Mitarbeiter der Leistungsträger
- | kontinuierlich überarbeitete Handlungsempfehlungen (der BAR)

Probleme im Umgang mit dem Persönlichen Budget



In Gesprächen mit Budgetnehmer*innen und Angehörigen wird deutlich, welche Probleme sich für Antragsteller*innen und anderen Beteiligten ergeben und wie eine möglichst komplikationsfreie Nutzung des Budgets erschwert wird.

Alle Budgetnehmer*innen befürworten das Budget und vertreten die Grundhaltung, die hinter seinem Ansatz steht: Eine möglichst selbstbestimmte Teilhabe am Leben in all seinen Bereichen und die Freiheit, notwendige Unterstützungsleistungen selbst wählen und einkaufen zu können.

Doch ist der Weg dorthin für fast alle Antragssteller*innen oftmals mühsam, geprägt von langen Wartezeiten, Unkenntnis oder mangelnder Erfahrung bei verantwortlichen Stellen und Personen. Oft ist er auch sehr enttäuschend, wenn eine Teilhabeleistung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention die unbeschränkte Teilhabe am Leben eher erschwert, als erleichtert.

Die Budgetnehmer*innen stellen fest, dass eine Beratung zum Persönlichen Budget über den Kostenträger, den Landeswohlfahrtsverband in Hessen, nicht immer stattfindet. In einigen Beratungssituationen und Antragsverfahren gewannen Antragsteller*innen den Eindruck, das Persönliche Budget solle eher verhindert, als gefördert werden.

Die Genehmigungsverfahren mit einer Dauer von einem Jahr und mehr stellen für viele Interessierte ein großes Hindernis dar, was die ohnehin schon vorhandene Unsicherheit noch verstärkt. Eine transparentere Beratung seitens des Kostenträgers könnte hier entgegenwirken. Viele Antragsteller*innen ersuchen den Aufbau von Beratungsstrukturen, wie er bspw. durch die EUTBs gegeben wird.

Ist das Budget erfolgreich beantragt und genehmigt, so erfahren die Budgetnehmer*innen einen belastenden Verwaltungsaufwand. Fokussierte



Zielplanungen (Teilhabeziele) und Sachleistungsqualitätsstandards erschweren die Suche nach Leistungsanbietern und Leistungsanbieterinnen. Hier ist die „freie Wahl“ im Sinne eines selbstbestimmten Lebens eingeschränkt.

Eindrücke der Veranstaltung











Leben ohne Barrieren

Fuldaer Bündnis
Aktion Grundgesetz





Veranstalter und Ansprechpartnerin

Liga der freien Wohlfahrtspflege in Stadt und Landkreis Fulda
vertreten durch Karola Günther,
Der Paritätische Hessen
Petersberger Str. 21, 36037 Fulda
Telefon: (0661) 9 01 98 44 – E-Mail: fulda@paritaet-hessen.org